

Stadtwerke Essen AG • 45117 Essen

>(1200K)>

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
45149 Essen

Öffnungszeiten Kundenzentrum
montags - freitags 08:00 - 13:00 Uhr
Nach Vereinbarung
montags - donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
Ihr Kundenservice
Bereich: Kundenzentrum
Telefon: 0201/800-1453
Telefax: 0201/800-1593
kundenservice@stadtwerke-essen.de

Kundennummer: 10000000
Vertragskonto: 22222222
Rechnung: 12000000
Rechnungsdatum: 08.02.2017
08.02.2017

Jahresrechnung Gas

Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 45149 Essen

Sehr geehrter Herr Mustermann,

als unser Kunde erhalten Sie sicher und zuverlässig Gas. Gerne sind wir Ihr kompetenter Energie- und Wasserversorger in Essen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Mit Abschluss des Abrechnungszeitraums informieren wir Sie über Ihre Verbrauchs- und Abrechnungsdaten.
Jahresrechnung Gas

Zeitraum 16.01.2016 bis 17.01.2017

Abrechnung	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Gas (26025767)	763,59 EUR	145,08 EUR	908,67 EUR
Gezahlte Abschläge		156,83 EUR	982,00 EUR
Weitere Kosten			0,00 EUR

Ihr Guthaben

73,33 EUR

Bitte beachten Sie, dass wir das Guthaben auf folgendes Konto überweisen werden:

Musterbank (BLZ 76543210) Konto 1234567
SWIFT/BIC-Nummer : MUSTDE3EZZZ
IBAN-Nummer : DE 1234567891234567891

So setzen sich Ihre geleisteten Abschlagszahlungen für diese Rechnung zusammen:

Zahlungseingang	Betrag
26.02.2016	-73,00 EUR
22.03.2016	-73,00 EUR
22.04.2016	-73,00 EUR
20.05.2016	-73,00 EUR
01.07.2016	-100,00 EUR
02.08.2016	-100,00 EUR
06.09.2016	-100,00 EUR
07.10.2016	-100,00 EUR
04.11.2016	-100,00 EUR
02.12.2016	-95,00 EUR
06.01.2017	-95,00 EUR

Die Zahlungen werden **in dieser Rechnung** berücksichtigt und betragen insgesamt:

-982,00 EUR

Für Ihren neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich folgender Abschlag:

ab Februar 2017	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Monatlich	68,07 EUR	12,93 EUR (19 %)	81,00 EUR

Diesen buchen wir von Ihrem Konto:

1234567 BLZ 76543210 bei der Musterbank ab.

Den Abschlag werden wir zukünftig immer zum jeweiligen Fälligkeitstermin einziehen. Er ist so lange gültig, bis Sie eine neue Rechnung oder einen neuen Abschlag von uns erhalten.

Er wird fällig am: 23.02.2017, 13.03.2017, 10.04.2017, 11.05.2017, 12.06.2017, 11.07.2017, 10.08.2017, 11.09.2017, 11.10.2017, 10.11.2017, 11.12.2017, 10.01.2018.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Essen AG

Detailinformation zur Abrechnung Gas

Lieferadresse: Musterstr. 1, 45149 Essen
 Zählpunkt: DE 000181 45133 0000 0000000000000000
 Netzbetreiber: Stadtwerke Essen AG (Codenummer: 9870091800003)
 Vertrag: 22222222
 Produkt: EssenGas"M"

Weitere Vertragsdetails:

Vertragsdauer: 31.03.2017
 Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum Monatsende kündbar.

Der Vertrag ist nächstmöglich zum 31.03.2017 unter Beachtung der Kündigungsfrist von 1 Monat(en) zum Monatsende kündbar.

Ihr Verbrauch vom 16.01.2016 - 17.01.2017 (in 368 Tagen) **13.400 kWh**

So setzt sich Ihr Gasverbrauch im Einzelnen zusammen:

Zählernr.	Zeitraum von	bis	Zählerstände		Differenz	Verbrauch
			alt	neu		
500617	16.01.2016	04.07.2016	9.462	10.032	(1) 570 Bm ³	
			Umwandlung (2) 570 Bm ³ x 0,9589 x 11,447 kWh/m ³ =			6.257 kWh
560373	05.07.2016	17.01.2017	0	653	(1) 653 Bm ³	
			Umwandlung (2) 653 Bm ³ x 0,9589 x 11,408 kWh/m ³ =			7.143 kWh
Summe						13.400 kWh

- 1 = von Ihrem Netzbetreiber abgelesen
 2 = Bei Umwandlungen nach dem thermischen Gasverfahren gilt:
 ZW-Differenz x Z-Zahl x Brennwert = Menge

So setzt sich Ihr Rechnungsbetrag im Einzelnen zusammen:

Grundpreis (16.01.16 - 17.01.17)	368 Tage	126,00 EUR / Jahr	127,04 EUR
Preis EssenGas "M"			
Verbrauch (16.01.16 - 30.09.16)	6.500 kWh zu	4,9100 Ct/kWh	319,15 EUR
Verbrauch (01.10.16 - 17.01.17)	6.900 kWh zu	4,6000 Ct/kWh	317,40 EUR
Nettobetrag			763,59 EUR
Umsatzsteuer 19 % von 763,59 EUR			145,08 EUR
Bruttobetrag Abrechnung Gas			908,67 EUR

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig.

Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Vorjahresvergleich Gas

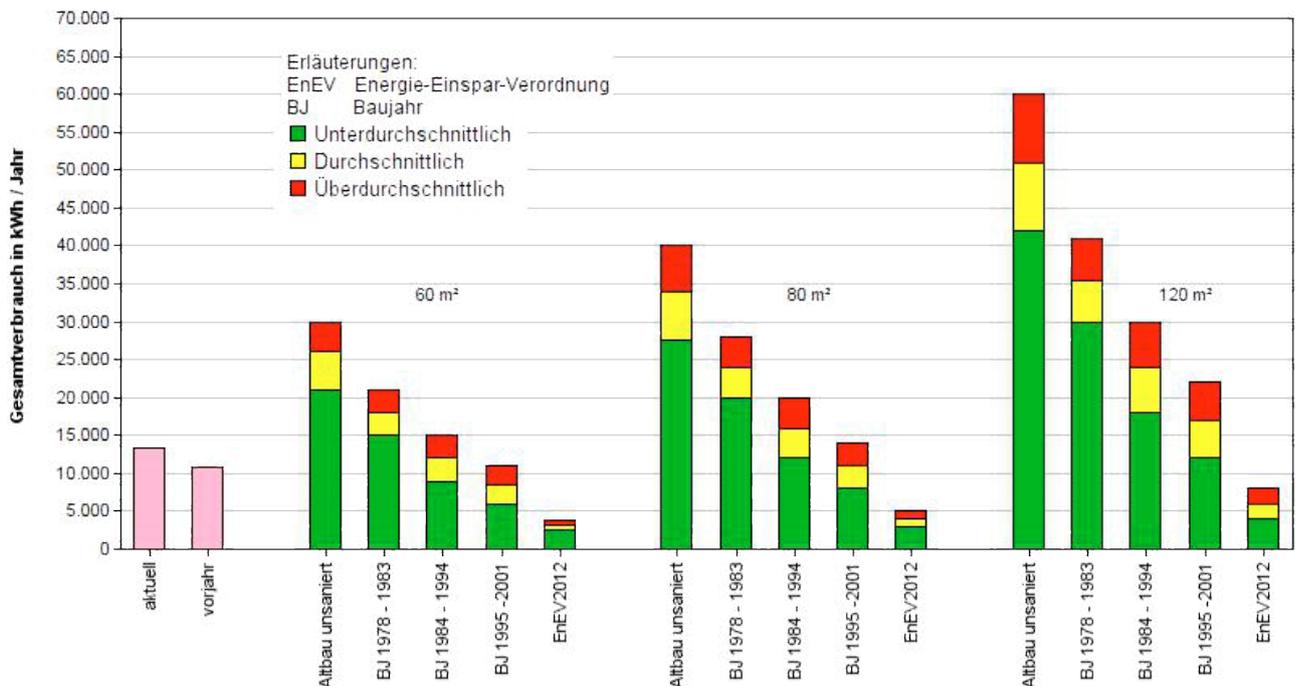
	Tage	Verbrauch kWh
16.01.2016 - 17.01.2017	368	13.400
17.01.2015 - 15.01.2016	364	10.780

Bitte beachten Sie auch die nächsten Seiten.

Dort finden Sie die in den Nettopreisen enthaltenen Entgelte sowie Begriffserläuterungen

Anhand der Quadratmeter in Ihrem Haushalt, dem jährlichen Verbrauch in kWh und der folgenden Tabelle lässt sich abschätzen, ob Ihr Verbrauch im, unter oder über dem Durchschnitt liegt. Beachten Sie, dass die Vergleichswerte für jeweils 60/80/120 m² angegeben sind.

Quelle: BDEWVeröffentlichung "Gastechnik - Zahlen, Daten, Fakten".



Die **Nutzenergie** ist diejenige Energie, die dem Endnutzer für seine Bedürfnisse zur Verfügung steht. Sie entsteht durch Umwandlung der Endenergie. Mögliche Formen der Nutzenergie sind Wärme zur Raumheizung, Kälte zur Raumkühlung, Licht zur Arbeitsplatzbeleuchtung, mechanische Arbeit oder Schallwellen. Die Nutzenergie ist in den meisten Fällen kleiner als die **Endenergie**, da bei der Energieumwandlung Verluste auftreten. Beispielsweise erzeugt eine Glühlampe nicht nur Licht, sondern strahlt den größten Teil der eingesetzten Energie in Form von Wärme ab. Als **Primärenergie** bezeichnet man in der Energiewirtschaft die Energie, die mit den natürlich vorkommenden Energieformen oder Energiequellen zur Verfügung steht, etwa als Kohle, Gas oder Wind. Im Gegensatz dazu spricht man von Sekundärenergie oder Energieträgern, wenn diese erst durch einen (mit Verlusten behafteten) Umwandlungsprozess aus der Primärenergie gewandelt werden. Die nach eventuellen weiteren Umwandlungs- oder Übertragungsverlusten vom Verbraucher nutzbare Energiemenge bezeichnet man schließlich als Endenergie. Unter **Heizlast** versteht man in der Bautechnik die zum Aufrechterhalt einer bestimmten Raumtemperatur notwendige Wärmezufuhr, sie wird in Watt angegeben. Die Heizlast richtet sich hierbei nach der Lage des Gebäudes, der Bauweise der wärmeübertragenden Gebäudeumfassungsflächen und dem Bestimmungszweck der einzelnen Räume. Nach ihr richtet sich die Notwendigkeit von Wärmeschutzmaßnahmen und die Auslegung der Heizungsanlage. Die Ermittlung der Heizlast ist in der EN 12831 standardisiert. Für bestehende Gebäude lässt sich die Heizlast genauer und einfacher mittels statistischer Verfahren ermitteln als es mit bauphysikalischen Methoden möglich ist.

Erläuterungen zur Gaslieferung

In den Nettopreisen enthaltene Entgelte für:

Netznutzung	234,66 EUR
Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleitungen.	
Messung/Abrechnung	
Das Entgelt für Netzaufrechnung beinhaltet die Kosten für die Bereitstellung der Messeinrichtung, für die Rechnungsstellung und die Zählermiete.	
Netznutzung Abrechnungsentgelt	7,21 EUR
Messung	19,48 EUR
 Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsvertrag mit der Kommune	 4,02 EUR
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens der Netzbetreiber weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	
 Erdgassteuer	 73,70 EUR
Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.	

Begriffserläuterungen:

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwarteten Energieverbrauch.

Ermittlung der Zustandszahl

Die Zustandszahl beschreibt das Verhältnis eines Gasvolumens im Normzustand zum Gasvolumen im Betriebszustand. Sie wandelt rechnerisch das vom Gaszähler unter Umgebungsbedingungen gemessene Gasvolumen auf einen definierten Normzustand um.

Ermittlung des Abrechnungsbrennwertes

Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt der Energiegehalt des Erdgases gewissen Schwankungen. Die Berechnung des Abrechnungsbrennwert erfolgt unter Verwendung der Angaben der Gaslieferanten zur gelieferten Gasqualität. Dabei wird die örtliche Lage der Verbrauchsstelle berücksichtigt.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt

Verbrauch/Energiemenge

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Er errechnet sich aus: Zählwerksdifferenz in Bm^3 x Zustandszahl x Brennwert = Verbrauch in kWh.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Beschwerdestelle und Streitbeilegungsverfahren

Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unsere Beschwerdestelle per Post (Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27-37, 45128 Essen), telefonisch 0201 800-1527 oder per E-Mail (beschwerde@stadtwerke-essen.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die Beschwerdestelle unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030/2757240 - 0
Fax.: 030/2757240 - 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Des Weiteren kann der Kunde sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Gas wenden (Homepage: www.bundesnetzagentur.de, Tel.: 030 / 22480 - 500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

1. Für Rückfragen finden Sie hier alle Kontaktdaten aufgeführt.
2. Die Information zu Nachzahlung oder Rückerstattung wird hier als „Rechnungsbetrag“ oder „Guthaben“ ausgewiesen.
3. Die Auflistung Ihrer geleisteten Abschläge in Einzelpositionen.
4. Die neu festgesetzten Abschläge inklusive der Fälligkeitstermine.
5. Die Lieferstelle ist der Ort, an dem die Gaslieferung erbracht wird.
6. Der Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
7. Ihr aktueller Gastarif.
8. Ihr Gesamtgasverbrauch.
9. In der Regel umfasst eine Abrechnung einen Zeitraum von rund zwölf Monaten. Ergeben sich in dieser Zeit jedoch zum Beispiel Preisänderungen oder Änderungen der Umsatzsteuersätze, ist eine entsprechende Aufteilung der Verbrauchsmengen erforderlich – bis zum Änderungstermin (nach altem Stand) und für die Zeit danach (nach neuem Stand).

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die thermische Abrechnung (Umrechnung des Verbrauchs von m³ in kWh).

Wir rechnen Erdgas thermisch ab, dabei ist u. a. der Brennwert (Wärmegehalt) des Gases für die Berechnung maßgebend (Brennwert bezogen auf 1 m³ Erdgas im Normzustand in kWh/m³.) Die Zusammensetzung von Erdgas ist nicht immer gleich. Daher kann auch sein Brennwert (Wärmeinhalt) unterschiedlich sein. Außerdem ist der Brennwert von Erdgas, wie bei allen Brennwerten, von seinen Umgebungsbedingungen abhängig.

Mit dem Umrechnungsfaktor wird der vom Gaszähler festgestellte cbm-Verbrauch in die Wärmeeinheit Kilowattstunde umgerechnet. Für jeden versorgten Ort wird ein eigener Faktor festgelegt. Zu berücksichtigen sind dabei: der Brennwert des in dem Ort gelieferten Erdgases, die Höhenlage des Ortes, der Überdruck des Gases am Gaszähler und eine mittlere Gastemperatur. Die Zusammensetzung und damit der Brennwert von Erdgas können sich ändern. Für alle diese Einflussfaktoren werden für die Jahresabrechnung die Durchschnittswerte des Abrechnungszeitraumes herangezogen. Dann wird der Umrechnungsfaktor angepasst.

Die Festsetzung des Faktors für die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden Erdgas erfolgt streng nach den Regeln der DVGW-Richtlinien für die thermische Gasabrechnung (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, Regel G685). Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden erfolgt mit einem Faktor.

10. Der Grundpreis ist eine monatliche Pauschale, die unabhängig vom Verbrauch zu bezahlen ist. Der Grundpreis enthält alle Fixkosten wie z. B. Messpreise etc.
11. Der Arbeitspreis beinhaltet alle variablen Kosten, die mit dem Verbrauch zusammenhängen (z. B. Beschaffungskosten, Netzentgelte etc.).
12. Im Erdgaspreis sind die folgenden Kostenpositionen enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils gültige Umsatzsteuer, Energiesteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte (inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung) und die Konzessionsabgaben.
13. Ihr Gesamtgasverbrauch und der Vergleichswert zum Vorjahr.